

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0257/2020/BV

Datum:
09.07.2020

Federführung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft

Beteiligung:
Dezernat III, Kulturamt

Betreff:

Förderung der Heidelberger Nachtökonomie

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein Förderprogramm zur Unterstützung der Heidelberger Nachtökonomie anhand der nachfolgend dargestellten Eckpunkte auszuarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Gesamtvolumen Förderprogramm maximal (Zuschussgewährung als zinsloses Darlehen)	150.000 €
Einnahmen:	
• Rückzahlung zinslose Darlehen gegebenenfalls	150.000 €
Finanzierung:	
• Außerplanmäßige Mittelbereitstellung laufendes Jahr	150.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Um einem weiteren Clubsterben entgegenzuwirken und damit einer sehr fragilen Branche eine wirtschaftliche Perspektive auf eine Zukunft zu geben, schlägt die Stadtverwaltung dem Gemeinderat vorliegende Rahmenbedingungen zu Budget und Ausarbeitung eines Förderprogramms vor.

Begründung:

1. Ausgangslage

Im September 2018 hat die Stadtverwaltung dem Heidelberger Gemeinderat die Studie des Geografischen Instituts „Die Clubszene in Heidelberg. Eine Studie zu Angebot und Nachfrage von Clubs in der Stadt Heidelberg“ vorgelegt. Wesentliche Arbeitspakete der Untersuchung waren die Bestimmung des Begriffes „Club“, die Identifikation von Veranstaltern und Veranstaltungsorten in der Stadt Heidelberg, die Bestimmung des Angebots und der Herausforderungen für die Entwicklung der Clubszene sowie die Bestimmung von Handlungsfeldern zur Förderung der Clubszene.

2. Folgende wesentliche Schlüsselergebnisse der Studie konnten festgehalten werden

- Der Clubbegriff birgt eine Unschärfe. Dennoch hat das Geografische Institut eine Definition erarbeitet, wonach es in Heidelberg im Jahr 2018 rund 30 Betriebe gab, die unter der Begrifflichkeit Club einzuordnen sind.
- Heidelberg verliert an Angebotsvielfalt in der Nachtökonomie. Die Zahl der Clubs ist seit 2007 kontinuierlich gesunken, die Zahl der Veranstaltungen fiel um circa 60 % und die Zahl der Veranstalter fiel um fast 65 %, obwohl im gleichen Zeitraum die Bevölkerung um rund 10% angewachsen ist.
- Die Szene steht vor wesentlichen Herausforderungen.

Die Studie kommt im Fazit zu der Erkenntnis, dass jenseits von Regulierungen und finanzieller Kulturförderung weitere Initiativen zur aktiven Gestaltung und Förderung der Nachtkultur/Nachtökonomie im Dialog mit Veranstaltern, Musikern, Publikum, Anwohnern und anderen Anspruchsgruppen umgesetzt werden sollen.

3. Unterstützung der Heidelberger Nachtökonomie

Der dringende Handlungsbedarf der Förderung der Nachtökonomie in Heidelberg war somit schon vor der Coronakrise anerkannt worden und erste Maßnahmen wie die Einrichtung von Round Tables bereits erfolgreich initiiert.

Darüber hinaus hat die Stadt bereits im Jahr 2019 die Rahmenrichtlinie Zuwendungen um einen besonderen Teil „Livemusikförderung in Heidelberger Clubs“ ergänzt (0178/2019/BV) und Mittel in Höhe von 30.000,00 Euro (für 2019) bzw. 50.000,00 Euro (für 2020) bereitgestellt.

Die Coronapandemie und damit einhergehende Schließungen von Betriebsstätten durch die Landesverordnung haben die schwierige Ausgangssituation vieler Betriebe der Nachtökonomie zum Teil dramatisch verschlechtert. Bis heute gibt es laut § 13 der Corona-Verordnung ein Betriebsverbot für Clubs und Diskotheken. Eine klare Perspektive ist nicht in Sicht.

In der Beschlussvorlage „Heidelberger Wirtschaftsoffensive zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Heidelberg im Zeichen der "Corona-Pandemie"“ vom 23. März 2020 (0149/2020/BV) hat sich die Stadt Heidelberg zum Solidaritäts- und Gleichstellungsprinzip bekannt. Dennoch und damit davon abweichend schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat ein Förderprogramm für die Betriebe, die maßgeblich die Heidelberger Nachtökonomie prägen, vor. Wie vorangegangen beschrieben, war diese Branche bereits vor der Corona-Pandemie in einer schwierigen strukturellen Situation und die Förderung der Branche vom Grundsatz beschlossen.

4. Hilfsprogramme im Rahmen der Coronakrise

Im Zuge der Corona-Pandemie haben Bund und Länder spezielle Förderprogramme aufgelegt um allen Unternehmen schnellstmögliche finanzielle Hilfestellung geben zu können. Das Soforthilfeprogramm Corona des Landes Baden-Württemberg unterstützte beispielsweise Soloselbständige, Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten, Land- und Forstwirte und Angehörige der freien Berufe mit einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Soforthilfe. Ein Nachfolgeprogramm für die Soforthilfe ist derzeit in Abstimmung zwischen Land und Bund. Seit 1. Juli 2020 gibt es vom Land Baden-Württemberg die Stabilisierungshilfe für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Mit der im Rahmen dieses Programms ausgerichteten Förderung soll den unmittelbar infolge der Corona-Pandemie wirtschaftlich betroffenen Gastronomie- und Hotelbetrieben eine weitere finanzielle Hilfe gewährt werden, um weiterhin andauernde Liquiditätsengpässe zu kompensieren und die wirtschaftliche Existenz dieser Unternehmen zu sichern. Hierunter fallen auch Clubs und Diskotheken.

Trotz der Hilfsprogramme von Bund und Land schlagen wir ein Förderprogramm für die Unternehmen vor, die maßgeblich die Nachtökonomie in Heidelberg prägen. Für den Standort Heidelberg gilt es, einem weiteren Clubsterben, das nun durch die Corona-Auswirkungen ein wahrscheinliches Szenario ist, entgegenzuwirken und damit einer sehr fragilen Branche eine wirtschaftliche Perspektive auf eine Zukunft zu geben und damit auch Heidelberg als attraktiven Standort mit einer funktionierenden Nachtökonomie zu erhalten.

5. Rahmenbedingungen für das Förderprogramm

Wer kann gefördert werden?

- Alle Heidelberger Clubs, die durch ihr Betriebskonzept maßgeblich zur Heidelberger Nachtökonomie beitragen und unter die Definition des Geografischen Instituts nach oben genannten Studie fallen und deren wirtschaftliche Existenz maßgeblich von der Durchführung von Musikveranstaltungen und Tanz abhängig ist. Nach unserem Kenntnisstand dürfte es sich hierbei um weniger als 10 Betriebe handeln. Einzelheiten und eventuelle Ausnahmen werden im Förderprogramm geregelt.

Welche Fördersumme können Betriebe erwarten?

- Die Förderung wird als Zuschuss auf die Miete des Unternehmens gewährt. Berechnungsgrundlage ist die Miete von März bis August, maximal jedoch einmalig 15.000,00 Euro pro Betrieb. Der Mietzuschuss entfällt, wenn die Miete bereits erlassen wurde oder eine Einstellung des Betriebs bereits feststeht. Weitere Einzelheiten werden im Förderprogramm konkret geregelt, auch im Hinblick auf die erforderliche Beihilfe-Konformität der Förderung.

Muss die Förderung zurückgezahlt werden?

- Der Zuschuss wird als zinsloses Darlehen gewährt. Die Rückzahlung erfolgt erst ein Jahr nach Wiederaufnahme des Betriebes ohne (wesentliche) coronabedingte Einschränkungen. Die konkreten Bedingungen werden unter Berücksichtigung der finanziellen Situation festgelegt; Eckpunkte dazu werden im Förderprogramm geregelt.

6. Ausblick: Strukturelle Förderung der Heidelberger Clublandschaft

Die Verwaltung prüft weitere Möglichkeiten zur Unterstützung und Förderung der Clubs als wesentlichen Standortfaktor für eine attraktive Stadt. Insbesondere die Möglichkeiten einer regionalen Förderstruktur in der Rhein-Neckar-Region soll dabei im Fokus stehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen Begründung: Eine vielfältige Nachtökonomie befördert ein kulturelles Angebot, stärkt den Wirtschaftszweig der Nachtökonomie und steigert die Attraktivität des Standortes Heidelberg
QU1	-	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

In der Beschlussvorlage „Maßnahmen zur Sicherung der Handlungsfähigkeit in Zeiten der Corona-Krise“ vom 23. März 2020 (Drucksache 0150/2020/BV) hat das Kämmereiamt angekündigt, ab sofort die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung analog anzuwenden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Dies beinhaltet, dass nur finanzielle Leistungen erbracht werden dürfen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Das Eingehen neuer rechtlicher Verpflichtungen ist in folglich nicht zulässig. Der Gemeinderat hat diesen Vorschlag zustimmend zur Kenntnis genommen. Die darlehensweise Gewährung der Förderung beinhaltet – anders als ein sog. verlorener Zuschuss – die Möglichkeit, dass die Mittel dem städtischen Haushalt immerhin zu einem späteren Zeitpunkt wieder zur Verfügung stehen.

In der Beschlussvorlage „Heidelberger Wirtschaftsoffensive zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Heidelberg im Zeichen der "Corona-Pandemie"“ vom 23. März 2020 (Drucksache 0149/2020/BV) hat sich der Gemeinderat am 26.03.2020 zum Solidaritäts- und Gleichstellungsprinzip bekannt um allen Betrieben und Arbeitnehmern in der Corona-Krise gleichermaßen gerecht zu werden. Die Förderung (nur) einer Branche widerspricht diesem Grundsatz.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner